

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-60/2023

Biblis den 23.11.2023

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-65 / 45 / Hu, Ri

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	28.11.2023		nichtöffentlich
Ortsbeirat Nordheim	29.11.2023		öffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	06.12.2023		öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	07.12.2023		öffentlich
Gemeindevertretung	13.12.2023		öffentlich

Titel

Steinerwaldbrücke Nordheim hier: aktueller Stand und finanzielle Auswirkungen

Mitteilungstext:

Es wird auf die Sach- und Rechtslage der VL-129/22 im Anhang verwiesen. Der Standpunkt eine Sanierung nicht in Betracht zu ziehen wird seitens des RP bis dato vertreten. Gleichmaßen steht die etwaige Übertragung der Eigentumsverhältnisse der Brücke an die Gemeinde Biblis als Option offen.

Diesbezüglich liegt ein aktuelles Gutachten vor, welches der Vorlage als Anlage beigelegt ist. Die Kosten der Instandsetzung betragen somit wie folgt:

für den Abbruch und den Ersatzneubau des Brückenbauwerks insgesamt ca. 1.117.000 EURO (brutto). Darüber hinaus muss ein Sicherheitszuschlag von 10 – 15% beachtet werden.

Die Maßnahme ist grundsätzlich mit einer Quote von 50% förderfähig. Um einen weiteren Förderanteil von 20% zu erhalten, müsse man gezielt Stellung beziehen – dieser Anteil kann somit nicht pauschal zugesichert werden und ist daher zunächst nicht anzunehmen.

Hierbei ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Brücke nicht im Eigentum der Gemeinde liegt. Dadurch besteht grundsätzlich keine Verpflichtung in der dargestellten Form tätig zu werden.

Eine alternative Form der Überquerung liegt unweit der Steinerwaldbrücke etwa 800m entfernt.

Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen:

Die oben dargestellten Kosten zeigen, dass eine finanzielle Belastung in Höhe von 1.2 Mio. EUR erstmals auf den gemeindlichen Haushalt zukommen würde. Bei der Betrachtung sind Folgekosten und die künftige Unterhaltung nicht mitberücksichtigt. Zusätzlich wird die Option einer Förderung aufgezeigt, für die bis dato noch keine Zusage oder ein Zuwendungsbescheid vorliegt.

Konkret bedeutet das für den Bibliser Haushalt:

Die Gemeinde trägt die Gesamtkosten und muss 100% in Vorleistung treten. Die Sanierung könnte nur mit Hilfe einer Kreditfinanzierung gestemmt werden. Ob für diese Maßnahme eine Kreditermächtigung erteilt wird, ist fraglich, da es sich um keine Pflichtaufgabe handelt und in unmittelbarer Nähe bereits eine Brücke vorhanden ist. Daher kann dem Zuwendungsgeber auch nicht zugesichert werden, dass die Gemeinde die Maßnahme aus Eigenmitteln finanzieren könnte.

Zusätzlich kommt hinzu, dass eine Kreditaufnahme für die Maßnahme dazu führen würde, dass ein einziges Projekt die gemeindliche Verschuldung innerhalb von einem Jahr fast verdoppeln würde (Aktueller Stand: 2 Mio.). Die draus resultierende Zins- und Tilgungsaufwand können nicht gedeckt werden.

Der Zuwachs des Anlagevermögens hat keine Auswirkungen auf die finanzielle Betrachtung, da die Unterhaltung sowie die Kapitalbeschaffungskosten im Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) abgebildet werden. Unter betriebswirtschaftlich Gesichtspunkten lässt sich das wie folgt zusammenfassen: Anlagevermögen, das man sich nicht leisten kann, trägt zu einem Verzehr des Eigenkapitals bei.

Aufgrund der finanziellen Gesichtspunkte, ist es nicht möglich die Brücke in den gemeindlichen Besitz zu überführen und diese dann grundhaft zu sanieren. Auch die Finanzierungs- und Folgekosten können nicht im Ergebnishaushalt abgedeckt werden.

Die Ausführungen sollen als Grundlage für eine Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Januar dienen.